



Bischofszellerstrasse Arnegg, Betriebs- und Gestaltungskonzept; Vernehmlassung und Baukredit

1 Ausgangslage

Die Bischofszellerstrasse (Kantonsstrasse) ist eine Hauptverbindungsstrasse und führt von Gossau nach Bischofszell. In Arnegg weist die Strasse einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von rund 12'600 Fahrzeugen auf. Die Randabschlüsse und Asphaltbeläge der Bischofszellerstrasse sind sanierungsbedürftig und die Strassenstruktur sehr verkehrsorientiert. Die Erneuerungspläne des Kantons bieten die Chance, die Strasse gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept aufzuwerten. Dabei stehen die Verkehrssicherheit, die Aufenthaltsqualität sowie die Entwicklung des öffentlichen Raumes im ortsbaulichen Kontext im Vordergrund.

Am Ursprung der Planungen steht ein Strassenraumkonzept für Arnegg, welches die Stadt Gossau in Auftrag gegeben hat. Das Konzept setzte sich mit dem Fussverkehr, dem Veloverkehr, dem öffentlichen Verkehr, dem motorisierten Individualverkehr sowie der Gestaltung auseinander. An zwei Veranstaltungen wurde das Konzept mit der Arnegger Bevölkerung diskutiert und danach das kantonale Tiefbauamt mit der Projektierung beauftragt. Nach der Durchführung der öffentlichen Mitwirkung wurden die Bauprojekte soweit ausgearbeitet, dass sie der Vernehmlassung gemäss Art. 35 Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) und der Kreditfreigabe unterstellt werden können.

Aufgrund der erwarteten Siedlungsentwicklung in Arnegg verändern sich die Ansprüche an den öffentlichen Raum. Zudem entspricht die Bischofszellerstrasse nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Mit den vorliegenden Projekten werden folgende Ziele verfolgt:

Ziele Gesellschaft	Ziele Wirtschaft	Ziele Umwelt
Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens	Stärkung der Voraussetzungen für das lokale Gewerbe	Förderung des Fussverkehrs durch Vergrösserung und attraktive Gestaltung der Fussverkehrsflächen
Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf begrenztem Raum	Gewährleistung der Leistungsfähigkeiten	Förderung des Veloverkehrs mit durchlässigem und sicheren Velowegnetz sowie ausreichenden Abstellmöglichkeiten an den Zielorten
Erreichen hoher Aufenthaltsqualität	Gewährleistung der Fahrplanstabilität	Erhöhung der Freiraumqualität der öffentlichen Räume
Minimieren der Trennwirkung Strasse	Optimierung der Kosten für Erstellung und Unterhalt	Minimierung der Emissionen des motorisierten Verkehrs
Entwicklung des öffentlichen Raums im ortsbaulichen Kontext		
Behindertengerechte Ausgestaltung des öffentlichen Raums		

2 Projekt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Projekt vom 10. November 2023.

2.1 Strassenbau

Der gesamte Abschnitt der Bischofszellerstrasse zwischen den beiden Ortsanfängen wird in drei Teilbereiche gegliedert. Bei beiden Ortseinfahrten wird der Beginn des Dorfes mit Eingangstoren angezeigt. Auf dem südlichen Streckenabschnitt (Ortseingang bis Bushaltestellen Ilge) wird der Radverkehr vom Eingangstor auf Radstreifen in einer Kernfahrbahn geführt.

Im mittleren Abschnitt, der Zentrumszone (Bushaltestelle Ilge bis zum Fussgängerstreifen Bächigenstrasse), steht ein Mehrzweckstreifen für Abbiegebeziehungen und sicheres Überholen des Radverkehrs zur Verfügung. Auf Radstreifen wird aufgrund der engen Platzverhältnisse verzichtet, da sonst ein zusätzlicher Landerwerb notwendig würde.

Auf dem nördlichen Abschnitt (Fussgängerstreifen Bächigenstrasse bis Ortsende) wird der Radverkehr wieder auf Radstreifen in einer Kernfahrbahn geführt.

Der neue Regel-Fahrbahnquerschnitt «Kernfahrbahn» setzt sich aus je einem Gehweg ($B = 2.00\text{ m}$), je einem Radstreifen ($B = 1.50\text{ m}$) und einer Fahrbahnbreite ($B = 5.20\text{ m}$) zusammen, was zu einer Gesamtbreite von 12.20 m führt.

Im Zentrumsbereich auf dem Abschnitt «Mehrzweckstreifen» besteht der gesamte Strassenquerschnitt aus je einem Gehweg ($B = 2.00\text{ m}$), je einer Fahrspur ($B = 3.30\text{ m}$) und einem Mehrzweckstreifen ($B = 2.60\text{ m}$). Die Gesamtbreite der Fahrbahn beträgt somit 13.20 m .



Abbildung 1: Visualisierung Mehrzweckstreifen im Zentrumsbereich



Abbildung 2: Visualisierung Kernfahrbahn mit Radstreifen vor und nach Zentrumsbereich

Der Knoten Bischofszeller-/Weideggstrasse soll neu mit einer Lichtsignalanlage gesteuert werden. Dies stellt den besten Kompromiss zwischen Verkehr, Gestaltung und Siedlung dar. Das Unfallrisiko und der Rückstau werden deutlich reduziert. Mit Bevorzugungsmöglichkeiten können die Verlustzeiten des Busverkehrs minimiert werden. Dafür ist auf allen drei Zufahrten eine Busanmeldung vorgesehen. Der unter Lichtsignal stehende Fussgängerstreifen wird zum Knoten Weideggstrasse verschoben, damit er in die Steuerung der Lichtsignalanlage einbezogen werden kann.

Mit dem Strassenprojekt werden die Bushaltestellen Geretschwilerstrasse und Ilge behindertengerecht mit einer erhöhten Haltekante ausgebaut.

Die Fussgängerstreifen werden den gültigen Richtlinien angepasst und mit Mittelschutzinseln ausgeführt. Insgesamt werden fünf Fussgängerstreifen an der Bischofszellerstrasse und ein Fussgängerstreifen beim Einlenker Weideggstrasse sicherer ausgestaltet.

Es ist ein Vollausbau der Fahrbahn und der beidseitigen Trottoirs geplant. Dabei werden die Werkleitungen, die Abwasseranlagen, die Fundationschicht, die Randabschlüsse, die Beläge und die Strassenentwässerung erneuert. Es sollen grundsätzlich lärmarme Deckbeläge eingesetzt werden. Das bestehende Fundationsmaterial wird, soweit möglich und sinnvoll, in den unteren Schichten der neuen Fundation wiederverwendet.

Die Strassenbeleuchtung wird auf das Projekt angepasst und mit LED-Leuchten ausgerüstet.

2.1.1 Gestaltung

Im Zuge der umfassenden Strassenbauarbeiten für den Ausbau und die Sanierung der Bischofszellerstrasse werden auch die angrenzenden Grundstücke von Anpassungsarbeiten betroffen sein. Die Stadt Gossau möchte die anstehenden baulichen Massnahmen nutzen, um den Ortskern von Arnegg gestalterisch aufzuwerten.

Der Strassenraum soll die angrenzenden Bauten einbeziehen. Entsprechend ist eine Gestaltung von Fassade zu Fassade anzustreben, welche die trennende Wirkung der Bischofszellerstrasse reduziert. Dies wird im Grundsatz über die Materialisierung erreicht. Um die trennende Infrastruktur der Strasse optisch schmal zu halten, werden

die Gehwege in derselben Materialisierung ausgeführt wie die privaten Vorplätze. Damit wird, entgegen der linearen Fahrspuren, eine eher «platzwirkende» Optik erreicht.

Die seitlich der Fahrbahn angrenzenden Gehweg- und Platzflächen werden mit einer Pflasterung versehen. Als Material ist ein grossformatiger Betonstein in drei Farbnuancen vorgesehen. Dadurch erhalten diese Flächen einen eigenen Charakter.

Damit aus den Vorplätzen nicht auf der gesamten Länge auf die Kantonsstrasse gefahren werden kann, sondern die dazu vorgesehenen konzentrierten Zufahrten verwendet werden müssen, werden die Plätze mit Pollern abgegrenzt. Die Poller werden, analog allen Ausrüstungselementen und den Kandelabern der Strassenbeleuchtung, anthrazitfarbig ausgeführt. Mit der Gestaltung werden keine privaten Parkplätze gestrichen.

Die Ersatzpflanzung der zu fällenden Bäume erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Strassenprojektes. Zur Unterstützung der räumlichen Wirkung werden im Strassenraum für die Gestaltung des Zentrums zusätzliche Bäume gepflanzt.

Die Grundbeleuchtung der Kantonsstrasse, welche zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich ist, wird im Zentrum von Arnegg gezielt ergänzt. Mit an den Kandelabern angebrachten Spotleuchten können die Vorplätze auch in der Nacht sichtbar gemacht werden. Damit wird auch in der Dunkelheit eine optische Tiefenwirkung erreicht. Die Lichtkegel dieser Spots werden so eingestellt, dass einzig die Platzflächen erhellt werden, nicht aber die Fassaden der Gebäude. Die Beleuchtung wird durch einen Lichtplaner begleitet.



Abbildung 3: Visualisierung Gestaltung Zentrum

2.2 Anpassung Weideggstrasse

Im Zusammenhang mit dem BGK Bischofszellerstrasse plant die Stadt Gossau die erforderlichen Anpassungen an der Weideggstrasse.

Direkt im Anschluss an die Bischofszellerstrasse ist im Kurvenbereich eine Fahrbahnbreite von etwa 8.50 m vorgesehen mit beidseitig 2.00 m breiten Trottoir. Beim Knoten Betten-/Toreggstrasse steht ein Mehrzweckstreifen

für die Abbiegebeziehungen zur Verfügung. Der Mehrzweckstreifen wird dabei mit einer Breite von 2.50 m ausgeführt.

Mit dem Strassenprojekt werden die Bushaltestellen Weideggstrasse behindertengerecht mit einer erhöhten Haltekante ausgebaut. Die Haltestelle Fahrtrichtung Andwil muss infolge den Vorgaben für den Stauraum beim Lichtsignal in Richtung Andwil verschoben werden.

Für den Radverkehr wird ab der Lichtsignalanlage Bischofszellerstrasse bis zum Knoten Bettenstrasse ein bergwärtsführender, einseitiger Radstreifen markiert. Ein Mehrzweckstreifen soll die Abbiegebeziehung für die viel genutzte Alternativroute über die Bettenstrasse verbessern.

Der Fussgängerstreifen wird den gültigen Richtlinien angepasst und mit einer Mittelschutzinsel ausgeführt.

Es ist ein Vollausbau der Fahrbahn und der beidseitigen Trottoirs geplant. Dabei werden die Fundationsschicht, die Randabschlüsse, die Beläge und die Strassenentwässerung erneuert. Das bestehende Fundationsmaterial wird, soweit möglich und sinnvoll, in den unteren Schichten der neuen Fundation wiederverwendet.

Die Strassenbeleuchtung wird auf das Projekt angepasst und mit LED-Leuchten ausgerüstet.



Abbildung 4: Ausschnitt Situation Anpassung Weideggstrasse

2.3 Kanalisation

Der Abwasserverband Niederbüren sowie die Stadt Gossau planen im Zusammenhang mit diesen Strassensanierungen die notwendigen Vergrößerungen der Mischwasserhauptkanäle.

Die Stadt Gossau wird den Hauptkanal in der Bischofszellerstrasse (Abschnitt Parz. Nr. 1624 (Swissair-Wiese) bis Stationsstrasse) durch einen grösseren Kanal (Länge 265 m, Durchmesser 70 bis 80 cm) ersetzen. In der Toreggstrasse und in der Werkstrasse werden die Seitenkanäle zum Hauptkanal des Abwasserverbandes Niederbüren angepasst und vergrössert.

2.4 Werkleitungen

Die Stadtwerke Gossau beabsichtigen, zusammen mit der Wasserversorgung Andwil-Arnegg, die Strom- und Trinkwasserleitungen umfassend zu sanieren. Eine Sanierung der Erdgasleitungen (Mittel- und Niederdruck) ist nicht vorgesehen.

Die Stromtrassen, welche Kabel für Mittelspannung, Niederspannung, öffentliche Beleuchtung sowie Daten- und Signalleitungen führen, müssen über den gesamten Projektperimeter saniert werden. So sind Umliegungen und Verstärkungen der aktuellen Trassen geplant. Über weite Bereiche des Projektperimeters müssen die Trassen beidseits der Strassen angepasst werden.

Bezogen auf den gesamten Projektperimeter muss auf rund der halben Länge die Trinkwasserhauptleitung saniert werden. Ziel ist es, alle alten Faserzementleitungen zu ersetzen. Zusätzlich müssen diverse Hydrantenleitungen erneuert werden. Im Rahmen der Realisierungen werden auch die Hausanschlussleitungen saniert, sofern es der entsprechende Grundeigentümer will (Kostenfolge für Grundeigentümer).

3 Kosten

3.1 Strassenbau

Aufgrund der vorliegenden Projekte wurde ein Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 %) erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand von Offerten vergleichbarer Projekte ermittelt.

Positionen	Anpassung Weideggstrasse (CHF)	Total	BGK Bischofszellerstrasse (CHF)			Total Stadt Gossau (CHF)
			Ohnehinkos- ten Kanton	65 % Kanton	35 % Stadt Gossau	
Landerwerb	32'500	1'170'000				
Landerwerbsnebenkosten	21'600	-				
Projekt, Bauleitung	124'300	1'092'000				
Bauarbeiten	717'800	7'688'000				
Baunebenarbeiten	108'100	130'000				
Vermarktung/Vermessung	21'600	-				
Versicherungen	-	-				
Geologie, Zustands- und Oberbauuntersuchungen	5'400	-				
Diverses, Finanzierung und Unvorhergesehenes	28'100	-				
Total Anlagekosten (inkl. MWST)	1'059'400	10'080'000	1'409'000	5'636'150	3'034'850	4'094'250

Beim Projekt «BGK Bischofszellerstrasse» werden von den Gesamtkosten die Ohnehinkosten abgezogen, welche 100 % zu Lasten des Kantons gehen. Die Restkosten werden in sachgemässer Anwendung von Art. 69 StrG mit dem Schlüssel von 65 % Kanton und 35 % Gemeinde verteilt.

Die Kosten für die Anpassungen an der Weideggstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) sind vollumfänglich durch die Stadt Gossau zu tragen.

Der Kredit für den Strassenbau muss inklusive Mehrwertsteuer eingeholt werden, da keine Vorsteuer zurückgefordert werden kann.

3.2 Gestaltung

Aufgrund des Gestaltungsprojektes wurde ein Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 %) erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand vergleichbarer Projekte ermittelt.

Positionen	Total Stadt Gossau (CHF)
Landerwerb	-
Landerwerbsnebenkosten (Grundbuchkosten, Dienstbarkeiten usw.)	17'300
Projekt, Bauleitung	256'200
Bauarbeiten	794'500
Baunebenarbeiten	62'700
Vermarkung/Vermessung	16'200
Versicherungen	-
Geologie, Zustands- und Oberbauuntersuchungen	5'400
Diverses, Finanzierung und Unvorhergesehenes	36'800
Total Anlagekosten (inkl. MWST)	1'189'100

Der Kredit für die Gestaltung muss inklusive Mehrwertsteuer eingeholt werden, da keine Vorsteuer zurückgefordert werden kann.

3.3 Kanalisation

Anhand des Kanalisationsprojektes wurde ein Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 %) erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand vergleichbarer Projekte ermittelt.

Positionen	Seitenkanal Werkstrasse (CHF)	Hauptkanal B'zellerstrasse (CHF)	Seitenkanal Toreggstrasse (CHF)	Total Stadt Gossau (CHF)
Projekt, Bauleitung	9'000	148'000	12'000	169'000
Bauarbeiten	57'000	986'000	81'000	1'124'000
Diverses, Finanzierung und Unvorhergesehenes	9'000	106'000	12'000	127'000
Total Anlagekosten (exkl. MWST)	75'000	1'240'000	105'000	1'420'000

3.4 Werkleitungen

Die Kosten der Sanierung der Strom- und Wasserleitung gliedern sich wie folgt:

Positionen	Total Stadt Gossau (CHF)
Projekt, Bauleitung	100'000
Bauarbeiten	1'690'100
Diverses, Finanzierung und Unvorhergesehenes	200'000
Total Anlagekosten (exkl. MWST)	1'990'100

4 Termine

Folgendes Terminprogramm wird angestrebt:

- Kreditgenehmigung: 2024
 - Stadtrat 1. Quartal 2024
 - Parl. Baukommission 2. Quartal 2024
 - Parlament 2./3. Quartal 2024
 - Volksabstimmung 4. Quartal 2024
- Auflage: 2025
- Landerwerb: 2026
- Baubeginn: nach Rechtskraft und Abtretung privater Rechte (Landerwerb)

5 Finanzierung

Die Strassenbauarbeiten (CHF 4'094'250) und Gestaltungsarbeiten (CHF 1'189'100) gehen zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes.

Sowohl beim Projekt BGK Bischofszellerstrasse (Bundesbeitrag ca. CHF 2'024'709, davon ca. CHF 700'000 zugunsten Stadt Gossau) als auch bei der Anpassung Weideggstrasse (Bundesbeitrag ca. CHF 140'000) ist eine Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme in Aussicht gestellt. Die Mitfinanzierungsbeiträge können erst mit dem rechtskräftigen Projekt gesprochen werden, weshalb sie für den Kreditantrag nicht berücksichtigt werden können.

Die Kanalisationsarbeiten (CHF 1'420'000) werden mit Beiträgen und Gebühren nach Abwasserreglement finanziert (Spezialfinanzierung Abwasser) und belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

Die Werkleitungsarbeiten (CHF 1'990'100) werden gemäss Beiträgen und Gebühren gemäss den Tarifen der Stadtwerke Gossau und der Wasserversorgung Andwil-Arnegg finanziert. Sie belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

6 Verfahren

Gemäss Art. 10 lit. k der Gemeindeordnung untersteht ein Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates gemäss Art. 35 StrG mit einem Kostenvoranschlag von mehr als CHF 4 Mio. dem fakultativen Referendum.

Der Kredit obliegt nach Art. 9 lit. b Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum, da der Gesamtkredit CHF 4 Mio. übersteigt. Genehmigt das Stadtparlament die Kredite, wird eine Volksabstimmung durchgeführt.

7 Beurteilung und Vernehmlassungsbeschluss des Stadtrates

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 hat das kantonale Tiefbauamt die Stadt Gossau zur Vernehmlassung für die kantonalen Projekte Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszellerstrasse, Abschnitte Dorfeingang bis Arneggerbach und Arneggerbach bis Kreuzung Waldkircherstrasse eingeladen. Gemäss Strassengesetz leisten Politische Gemeinden dem Kanton Beiträge von 35 % der Baukosten für Geh- und Radwege entlang den Kantonsstrassen. Total ergibt dies Kosten von CHF 3'034'850. Das Tiefbauamt lädt die Stadt Gossau ein, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und eine Vernehmlassung abzugeben. Sobald diese vorliegt, werde das Projekt der Regierung zur Genehmigung unterbreitet.

Der Stadtrat hat die Entwicklung des Projektes seit Beginn der Planungen begleitet und darauf Einfluss genommen. Er erachtet es als einmalige und nicht wiederkehrende Chance, gleichzeitig mit der dringend notwendigen Sanierung der Bischofszellerstrasse in Arnegg, den Dorfkern aufzuwerten.

Mit dem Projekt wird die Infrastruktur instandgehalten, die Verkehrssicherheit durch Nachrüstung an heutige Richtlinien erhöht und mit der städtischen Gestaltung in Arnegg ein dörflicher Charakter geschaffen. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 28. März 2024 folgende Vernehmlassung gegenüber dem Kanton beschlossen:

1. Der Stadtrat genehmigt die Projekte «Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszellerstrasse, Dorfeingang bis Arneggerbach» und «Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszellerstrasse, Arneggerbach bis Kreuzung Waldkircherstrasse» vom 10. November 2023.
2. Der Stadtrat sichert die Übernahme des Kostenanteils an den kantonalen Strassenbauprojekten von CHF 3'034'850 zu.

Anträge:

1. Dem Vernehmlassungsbeschluss des Stadtrates vom 14. März 2024 wird zugestimmt.
2. Für die Anpassung der Weideggstrasse (Strassenbauarbeiten) wird ein Kredit von CHF 1'059'400 inkl. MWST erteilt.
3. Für die Gestaltungsarbeiten im Zentrum wird ein Kredit von CHF 1'189'100 inkl. MWST erteilt.
4. Für Kanalisationsarbeiten wird ein Kredit von CHF 1'420'000 exkl. MWST erteilt.
5. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 1'990'100 exkl. MWST erteilt.

Stadtrat

Beilagen

Projektunterlagen «BGK Bischofszellerstrasse, Dorfeingang bis Arneggerbach»

Projektunterlagen «BGK Bischofszellerstrasse; Arneggerbach bis Kreuzung Waldkircherstrasse»

Situation Anpassung Weideggstrasse

Bericht Gestaltung